

Datenschutzinformation

zur Datenverarbeitung in gemeinsamer Verantwortlichkeit

gemäß Art. 26 Abs. 2 DSGVO

Die EAM Energie GmbH, Monteverdistrasse 2, 34131 Kassel und die S-KON eKontor24 GmbH Gasstraße 4c, 22761 Hamburg tragen die gemeinsame Verantwortung für die Verarbeitung personenbezogener Daten von prämierten Endkunden der EAM gemäß Art. 26 der Datenschutzgrundverordnung im Bereich der Prämienverteilung.

Die EAM erstellt mit der Software von der S-KON Codes, die EAM an seine Endkunden ausgibt. Der jeweilige Endkunde der EAM, der einen Code erhält (nachfolgend auch "Prämienberechtigte" genannt), kann diesen dann gegebenenfalls unter zusätzlichen Anforderungen auf dem Prämienportal der S-KON einlösen und hat, je nach Absprache zwischen der EAM und der S-KON die Möglichkeit verschiedene Artikel mit oder ohne Zuzahlung zu erwerben. Diese Artikel werden dann von der S-KON, oder in Einzelfällen auch von der EAM selbst an den Prämienberechtigten versendet.

Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist die S-KON für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Bereich der technischen und logistischen Abwicklung der Prämienverteilung zuständig, deren Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO, die Einwilligung des Prämienberechtigten darstellt. Den Gegenstand der Verarbeitung, stellen die Adress- und Zahlungsdaten der Prämienberechtigten dar, die zur Abwicklung und Dokumentation der Codeeinlösung erforderlich sind. Diese Daten gibt der Prämienberechtigte selbst und direkt in das Prämienportal der S-KON ein zum Zwecke seines mit S-KON bestehenden Prämienabrufverhältnisses. Für die von der S-KON stammenden und gesendeten Prämien übernimmt die S-KON die Verpflichtungen gemäß Art. 26 Abs. 1 DSGVO gegenüber dem Prämienberechtigten.

Die EAM ist im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ebenfalls für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Prämienverteilung zuständig, soweit die Prämien aus dem eigenen Portfolio der EAM stammen. Die Prämienberechtigten haben mit der EAM einen Hauptvertrag abgeschlossen, der eine anders geartete Leistung umfasst, und zu welchem sie zusätzlich eine Prämie erhalten können. Die Art der Prämien, die Voraussetzungen für das Erhalten und Einlösen des Codes werden durch die EAM festgelegt. Der Gegenstand der Verarbeitung, deren Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO bildet, die Anbahnung und Erfüllung des Hauptvertrages, sind ebenfalls die Adress- und Zahlungsdaten der Prämienberechtigten.

Jeder Prämienberechtigte kann sich bei Fragen und Anliegen in Bezug auf den Datenschutz und zur Geltendmachung seiner Rechte an folgende Anlaufstellen wenden:

Bei S-KON: Hauke Wagner (hauke.wagner@skon.de)

Bei EAM: Uwe Sitte (Uwe.Sitte@EAM.de)